Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Eltern und Erziehungsberechtigten aller schulpflichtigen Kinder an den Grund- und Primusschulen 17. Februar 2022 Seite 1 von 3

Yvonne Gebauer MdL

Neues Corona-Testverfahren ab dem 28. Februar 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Corona-Testverfahren wird ab dem 28. Februar 2022 in den Grundund Primusschulen in Nordrhein-Westfalen geändert.

Das Lolli-Testen war bisher erfolgreich, aber die Zahl der Infektionen ist gestiegen. Also musste Ende Januar eine neue Testmethode eingeführt werden. Es gibt eine neue Bundestestverordnung und viele Labore in verschiedenen Regionen sind überlastet. Deshalb müssen die Tests nun in einer bestimmten Wichtigkeitsreihenfolge ausgewertet werden. Viele Familien sind wegen dieser Veränderungen verunsichert, was sie bei einem positiven PCR-Pooltest nun machen müssen. Mit diesem Brief entschuldige ich mich auch dafür, dass die Anpassung des Testverfahrens so spät bekannt gegeben wird. Verzeihen Sie bitte auch die Schwierigkeiten, die Sie und Ihre Familie dadurch haben könnten.

Wir möchten, dass Sie sich wegen der Pool-Testung nicht mehr unsicher fühlen. Deswegen stellen wir ab Ende Februar das Testsystem an den Grund- und Primusschulen um.

Anschrift: Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Ab Montag, 28. Februar 2022, müssen Kinder, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, dreimal wöchentlich zu Hause einen Antigen-Selbsttest machen.

Diese Kinder erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch einen Test zu Hause machen müssen. Bitte helfen Sie Ihren Kindern dabei. Sie können den Test auch schon am Vorabend machen.

Sie als Eltern müssen vor Beginn des Testverfahrens eine Bescheinigung ausstellen. Darin müssen Sie angeben, dass Sie die Tests bei Ihren Kindern dreimal pro Woche korrekt machen. Bitte geben Sie Ihren Kindern diese Bescheinigung bis zum 28. Februar 2022 in die Schule mit. Stattdessen können Sie Ihrem Kind auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltestung (sog. Bürgertest) mitgeben. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig.

Falls in der Schule bemerkt wird, dass Ihr Kind vielleicht eine Corona-Infektion haben könnte (z. B. wurde der Test nicht korrekt gemacht oder das Kind hat Symptome), kann die Schule morgens vor dem Unterricht einen Test mit einem Antigen-Selbsttest machen.

Die Antigen-Selbsttests werden vom Land ausgegeben. Sie oder Ihre Kinder erhalten diese Tests an der Schule. Wie der Test funktioniert, erklärt Ihnen die Schule

Ich vertraue auf Ihre Mitarbeit und glaube fest daran, dass Sie Ihre Kinder nur mit einem negativen Testergebnis in die Schule schicken.

Ab Montag, 28. Februar 2022, müssen vollständig geimpfte oder genesene Kinder keinen Test mehr machen. Allerdings können diese Kinder weiterhin freiwillig einen Test machen. Das kann jeder für sich entscheiden. Auch diese Tests bekommen Sie von der Schule.

Ich weiß und bedauere es, dass es während der Pandemie für alle Familien und Kinder nicht leicht war. Gerade Kinder mussten oft auf so Vieles verzichten. Aber das gehört zum Erwachsenwerden leider dazu. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass Ihre Kinder ihren Alltag so normal wie möglich leben.

Dazu gehört, dass die Kinder weiterhin zur Schule gehen können. Dazu müssen sie im Moment noch getestet werden und eine Maske tragen. Immer mehr Kinderärzte und Kinderpsychologen raten jedoch wieder zu einem normalen Verhalten in der Schule. Ich denke, dass weitere Erleichterungen kommen werden, wenn die Infektionen weiter zurückgehen.

Bitte lassen Sie sich als Eltern und Erziehungsberechtigte selbst impfen, sofern Sie das noch nicht gemacht haben. Sprechen Sie bitte auch mit Ihren Kinderärzten darüber, ob Sie Ihre Kinder impfen lassen können.

Ich danke Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte für Ihre Mitarbeit in dieser Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

lhre

Yvonne Gebauer